

Wesentliche Bestandteile zur Antragsstellung für Maßnahmen nach § 12 ÖPNVG NRW

Stand: Juli 24

Für eine schnelle Antragsprüfung sollten Anträge folgende Unterlagen & Erklärungen beinhalten.

Alle Unterlagen werden in 2-facher Ausfertigung benötigt,
eine zusätzliche digitale Version senden sie bitte per Datenträger oder an die Adresse

antragsunterlagen@nwl-info.de



Unterlage	Beigefügt:
1. Antrag	
Antragsformular 1.1 Das aktuellste Formular unterschrieben & zweifach im Original Das Dokument steht zum Download unter folgendem Link bereit: https://www.nwl-info.de/der-nwl/aufgaben-und-schwerpunkte/infrastrukturfoerderung.html	☐
1.2 Anlage 5 § 12 NWL	☐

2. Weitere erforderliche Unterlagen	
2.1 Erläuterungsbericht beinhaltet ausführliche Informationen zu den beantragten Maßnahmen; ein Bericht für alle Maßnahmen ist ausreichend. Auf Besonderheiten bei einzelnen Haltestellen ist einzugehen. Hierzu gehört die Gegenüberstellung des Ist- und Soll-Zustands. Ebenfalls können folgende Punkte im Erläuterungsbericht abgedeckt werden: Baubeschreibung der aktuellen Situation (Lage der Haltestelle, Straßenklassifikation, Buskap/Busbucht, Welche Linie bedient die HS? Wartehalle vorhanden? Sonstige Besonderheiten?) Baubeschreibung der Planung (Bleibt die HS in Ihrer Lage erhalten? Ausbauart ◊Bordanlage, Einstiegs-/Aufmerksamkeitsfeld, Auffangstreifen, Leitstreifen, Begleitstreifen)	☐
2.1.1 Aussage, ob Grunderwerb getätigt wird <u>Wenn ja:</u> - Grunderwerbsplan - Grunderwerbsverzeichnis <u>Wenn nein:</u> - Aussage, dass kein Grunderwerb getätigt wird	☐
2.1.2 Altlastenerklärung, auch wenn kein Grunderwerb getätigt wird.	☐
	☐

	Wenn Altlasten vorliegen oder der Verdacht besteht, dass Altlasten vorliegen, müssen Bodenproben genommen und analysiert werden. ☐ 2.1.3 Erklärung der Finanzierbarkeit des Eigenanteils durch eigene HHM (Auszug Haushalt) 2.1.4 Erklärung über VOB/VOL-gerechte Ausschreibung 2.1.5 Aussage zum Baurecht Hierzu gehört ebenfalls die Zustimmung der Straßenbaulastträger [z.B. Straßen NRW (Bundes- und Landesstraßen), Kreisverwaltung (Kreisstraßen)] 2.1.6 Bauzeitenplan
2.2	Erklärung der/des Behindertenbeauftragten, des Beirats im Original In der schriftlichen Stellungnahme muss der Maßnahmentitel und/oder das Ordnungsmerkmal benannt werden. Zusätzlich müssen die beantragten Haltestellen benannt werden. ☐
2.3	Abstimmung (schriftl. Stellungnahme) mit d. 1) Verkehrsbetrieben (z.B. RLG, RVM, PaderSprinter, MVG) 2) Aufgabenträgern, Zweckverbänden (nph, VVOWL, ZRL, ZVM, ZWS) In der schriftlichen Stellungnahme muss der Maßnahmentitel und/oder das Ordnungsmerkmal benannt werden. ☐
2.4	Ggf. Verwaltungsvereinbarung mit Dritten (z.B. andere Straßenbaulastträger) in Abhängigkeit der geplanten Maßnahmen [z.B. Straßen NRW (Bundes- und Landesstraßen), Kreisverwaltung (Kreisstraßen)] ☐ auch ein Vermerk (z.B. im Erläuterungsbericht), wenn nicht notwendig
2.5	Kostenberechnung In Anlehnung nach DIN 276 oder AKVS mit Kostenbündelungen und Angaben von Zwischensummen, Einheiten, Mengen und Preisen je Einheit, keine Rundungen, keine Kostenschätzung. Beispiel einer Kostengliederung: Pos. 1 Baustelleneinrichtung Pos. 2 Baustellen- und Verkehrssicherung Pos. 3 Aufbruch/Erdarbeiten/Oberbau Pos. 4 Entwässerung Pos. 5 Borde und Rinne Pos. 5 Oberfläche - Pflasterarbeiten - Rippen- und Noppenplatten, Kontrastplatten - Asphaltfläche (Anpassung) - Fahrbahnmarkierung Pos. 6 Ausstattung Wartehallen inkl. Papierkorb, Sitzbank und Vitrine, Fahrradständer, Beleuchtung
2.6	Verkehrsentwicklungsplan(VEP)/Nahverkehrsplan (NVP) Erläuterung, ob diese im VEP/NVP enthalten sind ☐
2.7	Mittelbedarfsplan (i.d.R abgedeckt durch das Antragsformular) ☐
2.8	Standardisierte Bewertung oder vereinfachtes Bewertungsverfahren ☐

(Voraussetzung: zwf-Bauausgaben $\geq$ 25 mio. €; Vereinfachtes Bewertungsverfahren kann nach Bedarf vom NWL eingefordert werden)	
3. Pläne	
3.1 Übersichtslageplan (1:1000) mit Markierung der Maßnahmen	☐
3.2 Lageplan; Entwurfsqualität je Maßnahme - Im Grundrissplan sind <u>alle kostenrelevanten Positionen</u> darzustellen, dazu zählen u.a. auch: - Zu entfernende Bäume, Sträucher, Pfosten, Stützmauern, Lampen, Steine - Zu pflanzende/errichtende Bäume, Sträucher, Pfosten, Stützmauern, Lampen - Neu zu pflasternde/asphaltierende Flächen und Angaben zur Art der Pflasterung (Pflaster oder TLS). - Für eine schnelle Antragsbearbeitung ist es wünschenswert, dass die Pläne einen der folgenden Maßstäbe aufweisen: 1:200; 1:250; bei großflächigen Maßnahmen (bspw. ZOB) ist 1:500 ausreichend. - Bei fehlender Maßstabstreue sind alle dargestellten und kostenrelevanten Objekte zu bemessen.	☐
3.3 Regelquerschnitt durch den Wartebereich (1:25, 1:50) Beispielhaft für alle Maßnahmen	☐
3.4 Liniennetzplan Mit Markierungen der geplanten Maßnahmen	☐
3.5 Ggf. Längsschnittplan Bei höhenrelevanten Ausbau (z.B. ZOB, Stadtbahnverlängerungen o.ä.)	☐
3.6 Ggf. Pläne von Sonderbauwerken in Abhängigkeit der geplanten Maßnahmen	☐

Darüber hinaus wünschenswert für eine schnelle Antragsbearbeitung (nicht verpflichtend):

- Fotodokumentation der Haltestellen im aktuellen Zustand.